



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Dezember 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 11. Januar 2017, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 18. Januar 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge | WAK | JSD | 16.0411.02
14.5169.05 |
| 4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) | JSSK | JSD | 16.0775.02 |
| 5. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle | JSSK | ED | 16.1021.01 |
| 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 | BKK | ED | 16.1646.02 |
| 7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten zur Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel | GPK | WSU | 16.1247.02
15.5262.04 |
| 8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | PD | 16.1548.01 |

9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019	BKK	PD	16.1477.02
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	BKK	PD	16.1447.02
11.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		16.5588.01
12.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental	UVEK	BVD	16.1533.01
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte	UVEK	BVD	16.0977.02
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)	BRK	BVD	16.1208.02
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	JSSK	FD	16.1475.02
16.	Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	16.1509.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	PetKo		16.5338.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo		16.5474.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 357 "Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt"	PetKo		16.5507.02
Neue Vorstösse				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Januar 2017, 15.00 Uhr			
22.	Postulate zum Budget 2017 (siehe Seiten 16 bis 19)			
1.	Kerstin Wenk und Consorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)		ED	16.5591.01
2.	Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("oink oink Productions")		ED	16.5592.01
3.	Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergmatte)		ED	16.5593.01

4.	Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)	FD	16.5594.01
5.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)	PD	16.5595.01
6.	Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)	BVD	16.5596.01
7.	Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)	BVD	16.5597.01
23.	Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (siehe Seite 20)	BVD	16.5553.01
24.	Anzüge 1 - 8 (siehe Seiten 21 bis 24)		
1.	Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden	Ratsbüro	16.5536.01
2.	Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen	Ratsbüro	16.5537.01
3.	Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte	Ratsbüro	16.5554.01
4.	Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen	Ratsbüro	16.5555.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	JSD	16.5562.01
6.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Betrag	PD	16.5563.01
7.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst	PD	16.5564.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen	WSU	16.5567.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier	BVD	16.5573.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben	BVD	14.5566.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote	BVD	14.5171.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser	BVD	14.5670.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel	BVD	15.5428.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	BVD	15.5460.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr	BVD	14.5530.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.05
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat	PD	16.5570.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern	PD	16.5574.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren	PD	16.5283.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien	PD	14.5523.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden	PD	14.5432.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte	PD	14.5522.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen	FD	16.5568.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	FD	16.5265.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat	FD	11.5331.02 11.5314.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle	WSU	16.5569.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland	WSU	16.5571.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen	WSU	16.5575.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel	ED	16.5552.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	GD	16.5572.02
47.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung	JSD	14.5170.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5121.05	32	14.5670.02	28	16.1447.02	10	16.5338.02	17	16.5572.02	46
11.5331.02	41	15.5428.02	29	16.1475.02	15	16.5385.02	18	16.5573.02	25
14.5170.03	47	15.5460.02	30	16.1477.02	9	16.5474.02	19	16.5574.02	34
14.5171.03	27	16.0411.02	3	16.1509.01	16	16.5507.02	20	16.5575.02	44
14.5432.02	37	16.0775.02	4	16.1533.01	12	16.5552.02	45	16.5588.01	11
14.5522.02	38	16.0977.02	13	16.1548.01	8	16.5568.02	39		
14.5523.02	36	16.1021.01	5	16.1646.02	6	16.5569.02	42		
14.5530.02	31	16.1208.02	14	16.5265.02	40	16.5570.02	33		
14.5566.02	26	16.1247.02	7	16.5283.02	35	16.5571.02	43		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	WAK	JSD	16.0411.02 14.5169.05
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 „Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus“	PetKo		16.5338.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte	UVEK	BVD	16.0977.02
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion	GPK	WSU	16.1247.02 15.5262.04
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)	BRK	BVD	16.1208.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)	JSSK	JSD	16.0775.02
8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	JSSK	FD	16.1475.02
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020	BKK	ED	16.1646.02
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	BKK	PD	16.1447.02
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 bis 2019	BKK	PD	16.1477.02
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“	PetKo		16.5474.02
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 „Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt“	PetKo		16.5507.02
14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat		FD	11.5331.02 11.5314.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen		FD	16.5265.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote		BVD	14.5171.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flanierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser		BVD	14.5670.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben		BVD	14.5566.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		BVD	07.5121.05
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte		PD	14.5522.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren		PD	16.5283.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen		JSD	14.5170.03
23.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		16.5588.01
24.	Postulate für das Budget 2017			
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)			16.5591.01
2.	Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("oink oink Productions")			16.5592.01
3.	Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)			16.5593.01
4.	Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)			16.5594.01
5.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)			16.5595.01
6.	Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)			16.5596.01
7.	Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)			16.5597.01

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	16.1772.01 16.5087.02
26.	Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs	UVEK	BVD	16.0102.02
27.	Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.01
28.	Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.01
29.	Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo		16.5590.01
30.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020	FKom	ED	16.1479.01
31.	Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017	WVKo		16.5608.01
32.	Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	16.1567.01

- | | | | |
|-----|---|------------|------------|
| 33. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 | BKK | 16.1978.02 |
| 34. | Ratschlag "Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen" | GSK | 16.2001.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 35. | Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018: | | |
| 1. | Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum) | | 16.5598.01 |
| 2. | Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018 | | 16.5599.01 |
| 36. | Anzüge: | | |
| 1. | Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein | | 16.5579.01 |
| 2. | Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse | | 16.5578.01 |
| 3. | Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel | | 16.5582.01 |
| 4. | Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen | | 16.5583.01 |
| 5. | Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel | | 16.5601.01 |
| 6. | Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose | | 16.5602.01 |
| 7. | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle | | 16.5605.01 |
| 8. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung | | 16.5603.01 |
| 9. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel | | 16.5604.01 |
| 37. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen | PD | 16.5314.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung | BVD | 14.5269.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung | WSU | 14.5532.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung | FD | 14.5524.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design | ED | 14.5073.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|--|------------|
| 42. | Neubesetzung einer Grossratsstelle (Bernhard Hofer anstelle von Eric Weber) | | 16.5544.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle): Information betreffend eine Änderung des Kostenrahmens für die Finanzierung 2017 und 2018 | | 16.5606.01 |

44.	Vierter Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft	WSU	07.1825.06
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.06
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	05.8258.06
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.05
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffen Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (alle stehen lassen)	BVD	09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen)	BVD	11.5173.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (stehen lassen)	BVD	12.5050.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen (stehen lassen)	PD	13.5074.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen)	GD	14.5353.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend Wohnen / Entwicklungen im Hafenaerial, Klybeck und Kleinhüningen (alle stehen lassen)	BVD	12.5256.03 13.5171.03 14.5243.03 14.5244.03 14.5245.03 14.5246.03 14.5425.03 14.5426.03 14.5427.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“ (stehen lassen)	WSU	14.5440.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen)	WSU	11.5335.03
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkatalog für die öffentliche Beschaffung	BVD	16.5409.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Integrative Arbeitsplätze beim Kanton	FD	16.5498.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Hepatitis bekämpfen	GD	16.5511.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt - Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter	BVD	16.5288.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen	BVD	16.5420.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser	BVD	16.5524.02

63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Baderlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen	ED	16.5478.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Pflasterung beim Liestalermätteli	BVD	16.5506.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse	GD	16.5521.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtische Religionsunterricht	ED	16.5484.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll	BVD	16.5485.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz	BVD	16.5513.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt	WSU	16.5450.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend jugendliche Intensivtäter / kostenfreie Fahrt mit der SBB / Anmeldung von Schweizern in Basel / Taxi-Demo in Basel / warum wird Basel in den Schmutz gezogen / warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt / hat das Basler Tram immer Vorrang / warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof / warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen / Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik	JSD	16.5389.02 16.5380.02 16.5394.02 16.5426.02 16.5427.02 16.5433.02 16.5439.02 16.5441.02 16.5446.02 16.5447.02 16.5448.02 16.5449.02 16.5451.02 16.5453.02 16.5454.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt - wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus	PD	16.5437.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum	PD	16.5431.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Speicher allen Wissens	PD	16.5390.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien - Vermögensprüfung bei Asylanten	WSU	16.5429.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Touristentafeln mit total veralteten Hinweisen zu 2015	PD	16.5445.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte	PD	16.5444.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum	PD	16.5430.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden	PD	16.5438.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel	PD	16.5436.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisführer Basel vom Verlag Reise Know-How	PD	16.5442.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist die BLT moderner als die BVB	BVD	16.5556.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel (7. Dezember 2016)	BVD	15.5428.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (7. Dezember 2016)	BVD	15.5460.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr (7. Dezember 2016)	BVD	14.5530.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Thema Wohnraum für Familien (7. Dezember 2016)	PD	14.5523.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden (7. Dezember 2016)	PD	14.5432.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) (14. September 2016 an GPK)	16.1247.01 15.5262.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
4. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
6. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
7. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
8. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
9. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
10. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
11. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
12. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
13. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo)	16.5338.01
14. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo)	16.5385.01

15. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01
16. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5470.01
17. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5473.01
18. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5474.01
19. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5486.01
20. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5505.01
21. Petition P357 "Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5507.01
22. Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" (9. November 2016 an PetKo)	16.5508.01
23. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo)	16.5515.01
24. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo)	16.5523.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

25. Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin am Zivilgericht per 31. März 2017 (19. Oktober 2016 an WVKo)	16.5509.01
26. Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Richterin am Strafgericht per 31. Januar 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5538.01
27. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5547.01
28. Rücktritt von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 7. Dezember 2016 (7. Dezember 2016 an WVKo)	16.5576.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

29. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0775.01
30. Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) (19. Oktober 2016 an JSSK)	16.1475.01
31. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle (7. Dezember 2016)	16.1021.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK) | 15.2000.01 |
| 33. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (19. Oktober 2016 an GSK) | 16.1509.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 34. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 (19. Oktober 2016 an BKK) | 16.1447.01 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 - 2019 (19. Oktober 2016 an BKK) | 16.1477.01 |
| 36. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 - 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. November 2016 an BKK) | 16.1548.01 |
| 37. Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (9. November 2016 an BKK) | 16.1506.01
15.5036.03 |
| 38. Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 (7. Dezember 2016 an BKK) | 16.1646.01 |
| 39. Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (7. Dezember 2016 an BKK) | 16.1507.01
15.5154.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 40. Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden (14. September 2016 an UVEK) | 16.0977.01 |
| 41. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental (9. November 2016 an UVEK) | 16.1533.01 |
| 42. Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.1474.01
11.5146.05 |
| 43. Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021 (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.0702.01
16.0702.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 44. Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110) (14. September 2016 an BRK) | 16.1208.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 45. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (14. September 2016 an WAK) | 16.0411.01
14.5169.04 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 46. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
- 47. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
- 48. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
- 49. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Postulate zum Budget 2017

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)

16.5591.01

Erhöhung um Fr. 154'000

Begründung:

Der Container auf der Claramatte, welcher als offener Begegnungs- und Kommunikationsort (Kindertankstelle) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses stark belasteten Quartiers genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und daher stark renovationsbedürftig! Ursprünglich für ein, zwei Sommersaisons geplant, dient der vom Verein Robi Spiel Aktionen und dem Verein Claramatte betriebene Container seit nunmehr 10 Jahren als stark genutzter Treffpunkt im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche können an der Kindertankstelle spielen, Kontakte knüpfen, eine Ansprechperson für ihre Sorgen, Nöte und Freuden finden, sich verpflegen sowie Spielmaterial ausleihen. Für die erwachsenen Besucher und Besucherinnen gibt es den Kaffeetreff und die Möglichkeit, sich in diesem extrem stark und vielfältig genutzten Park ungezwungen zu unterhalten, zu treffen und auszutauschen (vgl. Konzept von 2016 für den Betrieb der Kindertankstelle Claramatte). Zudem wird regelmässig ein Animationsprogramm angeboten. Im Zuge der Diskussionen des 'runden Tisches' und dem dabei verabschiedeten 'letter of consent' wurde die Notwendigkeit eines Neubaus aller teilnehmenden Quartier-Organisationen und Vereine erkannt und nachhaltig bekräftigt. Das Quartier, vertreten durch den Verein Claramatte und die Robi Spiel-Aktionen als Betreiber der Kindertankstelle, wollen die erfolgreiche Arbeit weiterführen und damit nicht zuletzt die wertvolle, integrative und nachhaltige Arbeit auf der Claramatte unter Einbezug aller verschiedenen Akteure weiter entwickeln.

Die Kindertankstelle muss nun dringend ersetzt werden, zumal die laufenden Unterhaltskosten für den maroden und nicht isolierten Container weiter steigen. Die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der "Übergangszeit" genutzt werden und so dem Quartier und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen.

Leider wurde es verpasst, im Budget 2017 einen Betrag für die neue Kindertankstelle einzustellen. Dies soll nun mit diesem Budgetpostulat korrigiert werden.

Erhöhung Fr. 150'000 und für den wiederkehrenden Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'000 jährlich.

Kerstin Wenk, Felix W. Eymann, Michael Koechlin, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Franziska Reinhard

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("oink oink Productions")

16.5592.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel "oink oink Productions" fokussiert seine Arbeit im Oberen Kleinbasel auf ein niederschwelliges unabhängiges und attraktives Angebot für Kinder im Primarschulalter. Die Tätigkeit des Vereins basiert auf dem Leitsatz 1 "Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 - Konzept mit Leitsätzen, Maßnahmen und Prioritäten" des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Dieses Angebot ermöglicht eine sinnvolle, begleitete und fördernde Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Im Oberen Kleinbasel existiert kein vergleichbares und offenes Angebot für diese Altersgruppe. Durch die Beitragsreduktion der CMS wird das präventiv wirkende, niederschwellige und seit Jahren bewährte Angebot auf dem Landhof in seiner Existenz gefährdet, weshalb eine entsprechende Aufstockung nötig wird.

Die CMS unterstützte den Verein von 2008 - 2014 mit jährlich Fr. 33'000. Bereits festgelegt wurde von der CMS eine Reduktion ihres Beitrags um Fr. 8'000 auf neu Fr. 25'000. Zusätzlich wurde eine Kürzung um 10% für das Jahr 2017 angekündigt.

Seit Jahren ist bekannt, dass der Verein personalmässig in Not ist. Wie auch in anderen Bereichen schlägt sich die laufend geringer werdende Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit stark nieder. Diese kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht aufgefangen werden. Bei krankheitsbedingten Ausfällen ist eine Stellvertretung nicht möglich. Weiter kann die geplante und wichtige Mädchenarbeit nicht mit den aktuellen Personalressourcen geleistet werden. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können und die Mädchenarbeit aufnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Personalressourcen um 30 Stellenprozente und damit um Fr. 35'000 nötig.

Thomas Grossenbacher

**3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergmatte)**

16.5593.01

Erhöhung um Fr. 27'500

Begründung:

Die Kindertankstelle auf der Liesbergmatte wird von der Robi-Spielaktionen von Anfang Mai bis Ende September betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke. Die Kinder können spielen, Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen.

Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene aus dem Quartier und belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergmatte. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle sehr rege.

Die Kindertankstelle wurde bisher durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt, leider beendet die CMS ihre Finanzierung Ende 2016. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergmatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, wurde eine Petition lanciert: Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergmatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Die CMS hat den Betrieb der Kindertankstelle bisher mit Fr. 27'500 pro jährliche Betriebszeit unterstützt, d.h. dieser Betrag müsste im Budget zusätzlich eingestellt werden.

Beatrice Messerli, Beatrice Isler

**4. Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich
Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)**

16.5594.01

Erhöhung: Fr. 950'000

Begründung:

Gerade in Zeiten "innerer Verdichtung" empfindet es die Bevölkerung als wohltuend, wenn die Stadtgärtnerei im Bereich Natur, Landschaft und Bäume aktiv ist und für Art-, Baum- und Pflanzenschutz sorgt. Dabei hilft der Mehrwertabgabefonds mit, die Stadt naturnah und farbig zu erhalten. Immer zu kurz kommt demgegenüber die flächendeckende Kartierung und Inventarisierung der naturnahen Bereiche: Man möchte in der Stadt lieber ein Mehr an Grün als ein Mehr an Inventar.

Nicht ohne Grund geht man in Fachkreisen von einem regelmässigen Zyklus der Neuinventarisierung von ungefähr 7 Jahren aus. Basel ist hierbei im Hintertreffen, die letzte Inventarisierung liegt deutlich zurück.

Indes hat sich die Natur im letzten Jahrzehnt deutlich und stetig gewandelt. Als Folge der regen Bautätigkeit in der Stadt ändern sich Flächen und Schattenwürfe, Lebensräume von Kleintieren und somit auch der Bedarf an Mindestflächen, es ergeben sich neue Randeckeffekte in Bereichen von Nachbarparzellen, und insgesamt sind die Einflüsse auf die Bodenpflege offenkundig.

Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern ebenso für private Bodenflächen. Zu denken ist an ausgeprägt wertvolle Hinterhöfe. Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaut man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt. Schaut man aus der Nähe, so zeigen sich gerade im Innerstadtbereich Hinterhöfe mit zu inventarisierenden Flächen und Räumen, so etwa einer Eibe oder im kleinräumlichen Bereich seltene Schnecken und Insekten.

Eine veraltete Inventarisierung zu vernachlässigen kann nicht im Sinne einer Stadt sein, die auf Nachhaltigkeit und Durchmischung sowie Natur-, Landschafts- und Baumschutz Wert legt. Ich beantrage daher Beträge zur Kartierung und Inventarisierung im Umfang von Fr 570'000 (drei Fünftel) betreffend öffentliche Flächen sowie im Umfang von Fr. 380'000 (zwei Fünftel) betreffend private Flächen, wobei letztere zur Inventarisierung und Kartierung insbesondere von Hinterhöfen im Innerstadtbereich dienen sollen, dies zuhanden des Stadtgärtnerei-Bereichs Natur, Landschaft und Bäume.

Zudem ist sicherzustellen, dass keine interne Kompensation stattfindet, da diese Inventarisierung nicht auf Kosten der übrigen - "bunteren" - Tätigkeiten der Amtsstelle gehen sollen.

Beat Leuthardt

**5. Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern,
Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)**

16.5595.01

Erhöhung um Fr. 170'000 (Fr. 130'000 Personal- und Fr. 40'000 Sachaufwand)

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand (§ 8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und ist als solche als

Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt.

Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

In Basel-Stadt fehlt es an einer institutionellen Verankerung und damit verbunden an einer Sensibilisierung und Information durch staatliche Stellen. Andere Städte wie Bern, Zürich und Genf sind den oben genannten Empfehlungen bereits nachgekommen und haben das Handlungspotential wahrgenommen. Auch Basel-Stadt muss für die Gleichstellung von LGBTI-Personen Mittel zur Verfügung stellen. Es macht Sinn, diese Aufgabe durch die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern zu übertragen.

Nora Bertschi, Katja Christ, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Otto Schmid

6. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)

16.5596.01

Erhöhung um Fr. 12'500

Begründung:

Im Basler St. Johann-Quartier unterschreitet die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit an gewissen Tramhaltestellen jegliche Mindestnormen. Der Tramhalt von Linie 1 am Voltaplatz ist in beiden Richtungen schwach beleuchtet. Der Tramhalt am Bahnhof St. Johann hätte zwar eine weit bessere Beleuchtungsqualität, allein fehlt dort seit Wochen das notwendige Geld im Budget, um die lange Zeit flackernden und jetzt gänzlich dunklen Spezialleuchten zu ersetzen bzw. zu revidieren.

An beiden Haltestellen müssten Fahrgäste aus Sicherheitsgründen eigentlich darauf verzichten, ins Tram ein- oder aus dem Tram auszusteigen. Am Tramhalt Voltaplatz kommt hinzu, dass die sogenannte Lichtinsel an sich ein Gefahrenpotenzial für Fahrgäste darstellt, wie sich auch in einer Umfrage zu den gefährlichsten Haltestellen im Jahre 2014 zeigte, und eigentlich unverzüglich rückgebaut werden müsste.

Um die Beleuchtung an den Haltestellen Voltaplatz von Linie 1 auf Mindestnormen zu erhöhen, ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 10'500 nötig. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands an den Haltestellen Bahnhof St. Johann von Linie 1 ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 2'000 nötig (40 zu ersetzende Leuchten x Fr. 50).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung der Dunkelheit am Voltaplatz beziehungsweise die Wiederherstellung des beleuchteten Zustands am Bahnhof St. Johann nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von einmalig Fr. 12'500 zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Sicherheit und Komfort beim Fahrgastwechsel zu erreichen.

Beat Leuthardt

7. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)

16.5597.01

Erhöhung um Fr. 1'820'000

Begründung:

In Basel sind Tramzüge und Busse unpünktlicher unterwegs als in den vergleichbaren OeV-Städten Zürich und Bern, dies bei etwas geringerer durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit in Zürich und etwas höherer in Bern und bei im übrigen in allen Städten vergleichbarer hoher Qualität.

Zürich verschafft sich die bessere Pünktlichkeit vorwiegend durch genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan. Dies ergibt eine ausgeprägtere Reiseruhe in Zürich, währenddem die Basler Praxis verstärkt Hektik und tendenziell abrupteres Fahren erzwingt.

Ursache für die Basler Tram- und Bus-"Hektik" sind, wie in Drämmliereisen bekannt, die zu streng kalkulierten Fahrzeiten. Diese werden rund 10 Prozent unter dem Medianwert jeder Linie und somit unrealistisch tief festgelegt. Diese zu strengen Fahrzeiten gehen auf die Sparmassnahmen des Kantons mit den von den BVB verlangten 20 Mio. Franken Einsparungen bis ins Jahr 2020 zurück.

Diese unter-medianen Fahrzeiten verursachen unter den Stichworten "Unpünktlichkeit" und "Basler Hektik" die bekannten strukturell bedingten Verspätungen und in der Folge das Stehenlassen von Fahrgästen sowie Anschlussbrüche. Drittfolgen sind Störungskumulationen, zusätzlicher Arbeitsplatzstress für das Fahrpersonal, strukturell bedingte Eigenbehinderungen, Erhöhung der Unfallgefahren unter sämtlichen Verkehrsträgern sowie

zusätzlicher Verschleiss des Rollmaterials.

Zudem verstärkt das sorgfältige Bemühen des Fahrpersonals, den im Schnitt nicht einzuhaltenden Fahrplan dennoch einzuhalten, spiralenartig sämtliche eingangs genannten Stör- und Stressfaktoren mit unabsehbaren Folgen für die Nicht-Nachhaltigkeit des Betriebs.

Um den Ruf der unpünktlichsten Schweizer Tramstadt loszuwerden, genügt es, die auf den Kanton zurückgehenden Sparmassnahmen wenigstens teilweise rückgängig zu machen und die durchschnittlichen Fahrzeiten der durch die Innerstadt verkehrenden Tram- und Buslinien wieder an die statistischen Durchschnitte anzupassen.

Benötigt werden dafür auf insgesamt etwa vier Tram- und einer Buslinie zu gewissen Zeiten je ein zusätzlicher Kurs (5 x Fr. 0,25 Mio.), ferner kurzfristige Anpassungsleistungen (1 x 0,3 Mio.) sowie die Erhaltung aller fahrfähiger Vierachstrams als geeignete Rollmaterial-Reserven (3 x Fr. 0,02 Mio.).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung des derzeit nicht guten Basler Rufs punkto Pünktlichkeit nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von jährlich Fr. 1,82 Mio. zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Pünktlichkeit, Fahrruhe und Ausgeglichenheit in den Fahrleistungen zu erreichen.

Beat Leuthardt

Motionen

1. Motion betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (vom 7. Dezember 2016)

16.5553.01

Eine nachhaltige und gut funktionierende Mobilität in der Region setzt voraus, dass die Siedlungen an gut erschlossenen Standorten, insbesondere entlang der Bahnkorridore, verdichtet werden. Auf diesem Grundsatz baut das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Basel auf. Aufgrund der wachsenden Mobilitätsnachfrage wird die Bedeutung der Bahn als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems immer grösser. Bisher kann die Bahn in der Region Basel dieser Rolle nur bedingt gerecht werden, weil die Taktabstände heute zu gross und die einzelnen Linienäste nicht zu Durchmesserlinien verbunden sind (Linienende oder aufwändiger Richtungswechsel an einem der beiden grossen Basler Bahnhöfe). Das ist ineffizient, teuer und für die Fahrgäste unattraktiv. Abhilfe schaffen kann nur eine neue unterirdische Verbindungsstrecke zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof, das so genannte Herzstück, zusammen mit Ausbaumassnahmen auf den Zulaufstrecken. Der Bau des Herzstücks schliesst die Lücke im Netz und ermöglicht die Schaffung von Durchmesserlinien, wie sie in erfolgreichen Bahnnetzen in Agglomerationen üblich sind. Zudem ermöglicht das Herzstück, je nach Ausgestaltung des Projekts, Fernverkehr effizienter durch die Stadt zu bringen und die Güterverkehrsachsen zu entlasten sowie die Kapazität des Bahnhofs SBB auszubauen. Das Projekt ist also auch national für die Bahninfrastruktur von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich am 26. April 2016 dafür ausgesprochen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks der Durchmesserlinie Basel aufzunehmen. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid soll der Weg geebnet werden, dass der Bund das Projekt in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufnimmt, obwohl die Mittel derzeit knapp sind. Die Rückzahlung der vom Kanton vorfinanzierten Mittel könnte dann aus den Geldern des Ausbauschriffs 2035 erfolgen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt mit grosser Überzeugung das Projekt Herzstück. Es ist für die Agglomeration Basel, die ganze trinationale Region Basel, für die Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts sowie des Siedlungsraums und für den nationalen und internationalen Zugverkehr in der Region das absolut wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der vergangenen und kommenden Jahrzehnte sowie national von grosser Bedeutung. Die Agglomeration und ganze Region Basel braucht das Herzstück, das trinationale Bahnnetz und die Entflechtung für den Güterverkehr dringend.

Die Ankündigung des Regierungsrats, eine Vorfinanzierung von Investitionskosten des Herzstücks mit dem Bund zu verhandeln, war aus Sicht des Grossen Rats, mit Blick auf die überragende Bedeutung des Projekts für die Region, ein richtiger und politisch sehr begrüenswerter Schritt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund umgehend aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 einen Ratschlag für die Vorfinanzierung der Investitionskosten vorzulegen.

Für die Regiokommission: David Wüest-Rudin, Präsident

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Michael Wüthrich, Präsident

Anzüge

1. Anzug betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden (vom 7. Dezember 2016)

16.5536.01

Im Basler Grossen Rat gibt es seit Jahren immer mehr Rücktritte. Die Ratsarbeit leidet darunter, da die neuen Grossräte erst mühsam eingearbeitet werden müssen. Der Basler Grosse Rat wurde im Oktober 2012 gewählt. Aber von den 100 Abgeordneten sind um die 30 Grossräte schon nicht mehr dabei.

Es fällt auf, dass Anfang 2016 und im Sommer 2016 sehr viele Grossräte bewusst zurück getreten sind, wegen Amtszeitbeschränkung, damit neue Leute nachrücken. Damit diese Leute dann auf dem Wahlzettel das bisher drauf stehen haben. Das finde ich auf eine Art unfair. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie man dies inskünftig verhindern kann. Evt. kann eine Lösung gefunden werden, dass Grossräte, die im letzten Amts-Jahr vor der Wahl zurück treten, dass diese Plätze dann einfach leer bleiben. Ausnahmen, wie Todesfälle oder Wegzug, da darf ein Nachrückender kommen. Aber nicht bei bewusstem Austausch von Parlamentssitzen kurz vor der Parlamentswahl. Ich danke für die Entgegennahme.

Eric Weber

2. Anzug betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen (vom 7. Dezember 2016)

16.5537.01

Die GLP hat 2017 mit drei Grossräten kein Anrecht auf Kommissionssitze. Die Volks-Aktion hatte dies 2012 mit zwei Sitzen auch nicht.

Die VA fordert mit diesem Anzug, dass die Kommissionssitze im künftigen Grossen Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden sollen. Dazu müsste die Geschäftsordnung des Grossen Rates abgeändert werden, die die Sitzverteilung bisher nach dem d'Hondtschen Verfahren regelt.

Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist fair, da es ein Proporzverfahren ist. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat diese Neuerung bisher noch nicht aufgenommen.

Der Unterschied gegenüber der alten d'Hondtschen Methode liegt in einer gerechteren, weil mathematisch korrekten Aufteilung der Ausschusssitze, die auch die Beteiligung kleiner Gruppen ohne Fraktionsstärke vorsieht. Denn bisher wurden diese Gruppen zugunsten der zahlenmässig stärksten Fraktionen einfach ausgeschlossen. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates würde diese Benachteiligung ändern und eröffne auch kleinen Gruppen den Zugang zu beschliessenden Kommissionen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie auch kleine Gruppen ohne Fraktionsstatus, zu Kommissionssitzen kommen können.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte (vom 7. Dezember 2016)

16.5554.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

4. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen (vom 7. Dezember 2016)

16.5555.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurück liegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate.

Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grosse Rat im Monat nach der Wahl sich neu zusammen findet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft
(vom 7. Dezember 2016)

16.5562.01

Die schweizerische Untersuchungshaftpraxis ist im europäischen Vergleich restriktiv. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird zu wenig Beachtung geschenkt und es werden kaum Ersatzmassnahmen (z.B. Kautions, EM) angeordnet (vgl. dazu die Studie von Künzli / Frei / Schultheiss, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015). Die Folgen für die Beschuldigten sind gravierend. Sie verlieren oftmals ihre Arbeitsstelle und die sozialen Beziehungen werden massiv eingeschränkt. Somit wird die strafprozessuale Zwangsmassnahme der Untersuchungshaft letztlich zu einer vorgezogenen Bestrafung ohne Schuldspruch. Untersuchungshaft ist so rigide ausgestaltet, um die Kooperation der tatverdächtigen Personen zu erhöhen, ihr Widerstand zu brechen und damit die Untersuchung zu vereinfachen. Dies ist jedoch kein zulässiger Zweck der Untersuchungshaft.

Zahlreiche Kantone gewähren mittlerweile Untersuchungshäftlingen Telefonkontakte zur Verteidigung. Die kantonale Praxis, während der Untersuchungshaft Telefonkontakte mit der Verteidigung generell zu untersagen, widerspricht den internationalen Vorgaben, namentlich Art. 6 Abs. 3 lit. b und c EMRK; zumal sich beim aktuellen Stand der Technik Telefonkontakte zur Verteidigung mühelos so organisieren lassen, dass nicht mit einer Drittperson Kontakt aufgenommen werden kann. Der Briefkontakt kann dies nicht ersetzen, insbesondere weil zahlreiche Personen Mühe mit dem schriftlichen Verkehr haben. Das Recht auf vertraulichen Anwaltskontakt darf nicht unterlaufen werden, indem die Besuchszeiten knapp bemessen sind oder von der allgemeinen Besuchszeit abgezogen werden.

Untersuchungshäftlinge sollten so viele Besuche wie organisatorisch möglich erhalten. Eine generelle Auflage Besuche nur mit Trennscheiben abzuhalten, lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn die Angehörigen im Ausland wohnen, erweist sich die Einschränkung von Telefonkontakten oder gar deren Verbot als menschenrechtskonventionswidrig. Insbesondere wenn die Untersuchungshaft lediglich wegen Wiederholungs- oder Fluchtgefahr angeordnet worden ist. Namentlich der Kontakt zu Partnerinnen, Kindern und dem engsten Umfeld sollte in Achtung von Art. 8 EMRK nicht unnötig beschränkt werden. Zudem sollten auch begleitete Ausgänge während der Untersuchungshaft möglich sein.

Weiter ist ein generelles Verbot der freien Arztwahl für die als Unschuldige zu betrachtenden Eingewiesenen rechtswidrig. Ebenfalls kaum mit der Unschuldsvermutung und mit menschen- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erscheint die Regel, wonach eine zahnärztliche resp. spezialärztliche Behandlung generell nur in Notfallsituationen gewährleistet ist. Diese Beschränkung lässt sich nur in absoluten Ausnahmefällen rechtfertigen.

Die Unschuldsvermutung führt zum Grundsatz, dass die Haftbedingungen den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich kommen sollten. Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur dann mit der Unschuldsvermutung und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar, wenn sie strikt notwendig und geeignet sind, um entweder eine Kollusionsgefahr zu bannen oder eine Flucht zu verhindern, wenn gleichzeitig keine milderen Mittel zum gleichen Ziel führen und wenn sie im Einzelfall für die betroffene Person zumutbar sind.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, wie die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft verbessert und menschenrechtskonformer gestaltet werden können. Insbesondere die Besuche und Telefonkontakte mit der Verteidigung und den Angehörigen, sowie die Ausgestaltung der medizinischen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl sollen überprüft werden. Da einige der Insassen mehrere Monate oder Jahre in der Untersuchungshaft verbleiben, soll auch geprüft werden, ob ab einer gewissen Haftdauer die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert werden können.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Nora Bertschi, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Betrag (vom 7. Dezember 2016)

16.5563.01

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermaßen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese

zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die baselstädtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 2030 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren
- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin

7. Anzug betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst (vom 7. Dezember 2016)

16.5564.01

In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen.

Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.
- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen (vom 7. Dezember 2016)

16.5567.01

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser

wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das "Münzwechseln" ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe Relevanz hat.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat auf, sich gegen Poststellenschliessungen weiterhin zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Quartieren führen. Zudem soll geprüft werden, wie Quartiere, Riehn und Bettingen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

9. Anzug betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

16.5579.01

In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüning, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler

10. Anzug betreffend Sanierung der Steinertorstrasse

16.5578.01

Die Steinertorstrasse ist auf der Seite der geraden Nummern, zwischen dem Kino Plaza und dem Hochhaus an der Heuwaage, keine Augenweide. Die betreffenden Häuser befinden sich in einem Zustand, der zwar unterschiedlich ist, durchgehend aber nach einer Sanierung ruft. An dieser zentralen Lage der Stadt muss von einem unwürdigen Bild gesprochen werden. Hier wäre städtisches Wohnen in sanitär unproblematischen Liegenschaften angesagt. Das Umfeld wird durch die Öffnung des Birsigs und den damit verbundenen weiteren städtebaulichen Massnahmen gewinnen. Eine solche Öffnung ist laut BVD notwendig, um einer Überschwemmungsgefahr zuvor zu kommen (Medienmitteilung vom 4.2.2015). Der Mehrwert dieser Umgestaltung wird verschenkt, wenn sie durch eine Wand von lichtundurchlässigen hässlichen Bauten abgeschirmt wird. Die Unterzeichnenden geben keine architektonischen Vorgaben, stellen sich aber lichtdurchflutete städtische Wohnungen vor. Eine Bedingung ist, dass diese erschwinglich sein müssen.

Als Vorgehen fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Parzellen zu erwerben, die Liegenschaften abzureissen, bis zur Baureife zu bringen und dann wieder zu verkaufen. Finanzieren könnte man diese Massnahmen durch einen neuen *Fonds de roulement*, der jeweils für den Kauf einer Liegenschaft geöffnet würde, zum ersten Mal durch staatliche Mittel, von da an jeweils durch den Verkauf einer Parzelle.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die entsprechenden Parzellen erworben, zur Baureife gebracht und dann wiederverkauft oder im Baurecht abgegeben werden könnten.

Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

16.5582.01

Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendler-Velorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegegenverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf www.bs.ch (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen" gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchen viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà

12. Anzug betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

16.5583.01

Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Staustunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden. Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain" (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind
- Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi

13. Anzug betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

16.5601.01

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod

14. Anzug betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

16.5602.01

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis. Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

15. Anzug betreffend Notschlafstelle

16.5605.01

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schlafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugsstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24h genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehrere Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Beatriz Greuter, Salome Hofer, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Pasqualine Gallacchi, Toya Krummenacher, David Jenny, Thomas Gander, Georg Mattmüller

16. Anzug betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

16.5603.01

Unsere Parkanlagen werden von der Stadtbevölkerung, insbesondere Familien, rege genutzt. Sie bieten damit die ideale Möglichkeit, den in der Stadt aufwachsenden Kindern spielerisch näher zu bringen, woher die Äpfel oder Marroni eigentlich kommen. Dies in dem z.B. statt Rosskastanien die essbaren Edelkastanien, statt Platanen z.B. Apfel-, Birn- oder Kirschbäume gepflanzt werden. Die Früchte sollen dabei der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Kinder sollen ihr Zvieri beim Spielen im Park direkt vom Baum pflücken können.

In Erweiterung zum überwiesenen Anzug Bertschi betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo Obstbäume bzw. Bäume mit essbaren Früchten in Parks gepflanzt werden könnten.

Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Otto Schmid, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk

17. Anzug betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

16.5604.01

In Basel gibt es knapp 30 Basiliken-Trinkbrunnen, an denen Passant/innen sich erfrischen können. Allerdings ist es an diesen hübschen Brunnen eher schwierig, eine Flasche zu füllen. Auch die Brunnen schaffen da nur beschränkt Abhilfe, da der Wasserstrahl nicht überall einfach zugänglich ist. Die Möglichkeit, die eigenen Flaschen füllen zu können, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge unserer Bevölkerung leisten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsstellen, Museen, Uni, FHNW, etc.) einfach und gratis für alle - Einheimische wie Tourist/innen - zugänglich wäre. Im Sinne des überwiesenen Anzugs Wüthrich betreffend "Basel wird Blue Community" bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. mehr Trinkbrunnen auf Allmend installiert werden könnten
2. dabei andere Brunnenysteme, die neben dem direkten Trinkstrahl, eine Möglichkeit zum Füllen von Flaschen bieten (siehe z.B. Auckland, Neuseeland), eingesetzt werden können
3. Trinkbrunnen in z.B. Foyers von öffentlichen Gebäuden und Institutionen installiert werden können.

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Beatrice Isler

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2016)

16.5552.01

betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 133 (Dezember 2016)

16.5568.01

betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften im Finanzvermögen

Flankiert von einem Leninschen Zitat einer Basta-Politikerin hat gemäss Medienberichten Regierungsrat Christoph Brutschin an der Demonstration vom 19. November 2016 die Absicht bekundet, die Liegenschaft Hauptpost durch den Kanton zu erwerben. Motiviert wäre eine solche Transaktion durch die nach seiner Auffassung notwendige Sicherstellung des Service public der Post. Wie ernst sein späteres "Zurückkriechen" gemeint ist (vgl. bz vom 22.11.2016), sei hier offen gelassen.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.06.2016 hat der Kanton die Eishalle St. Jakob-Arena per 1. Juli 2016 für das Finanzvermögen erworben. Es war von Anfang an vorgesehen, diesen Vermögenswert ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Dieses Geschäft ist zurzeit hängig.

Die finanzhaushaltsrechtlichen Ausführungen im Ratschlag 16.1021.01 sind kurz gehalten, es drängt sich der Eindruck auf, der Regierungsrat halte sich für generell zuständig, im Finanzvermögen Vermögenswerte zu erwerben, die sofort ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen.

Beim erfolgten Erwerb der Eishalle und beim politisch zumindest propagierten Erwerb der Hauptpost steht als Kaufmotiv die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund, in sehr eklatanter Weise bei der Eishalle. Dies erinnert an die WATRAG-Angelegenheit, die 1985 den Kanton BL intensiv beschäftigte. Damals hat der Regierungsrat BL aus dem Finanzvermögen Aktien der Wasserfallen Transport AG erworben, um erklärterweise "sich im Unternehmen fester zu verankern und somit auch eine Steuerung des Unternehmens zu bewirken. Dies nicht nur im Hinblick auf das Gedeihen des Unternehmens, sondern auch deshalb, weil es im öffentlichen Verkehr eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen hat". Das Erzielen eines Ertrages war nebensächlich (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 20. Mai 1985, S. 39). Die GPK des Landrates kam nach Anhörung des Gutachters Prof. Dr. Kurt Eichenberger zum Schluss, dass der fragliche Aktienkauf nicht mit Mitteln aus dem Finanzvermögen bestritten werden durfte (a.a.O., S. 46).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates eine ausreichende Rechtsgrundlage für den voraussetzungslosen Erwerb Vermögenswerte aller Art im Finanzvermögen mit der ursprünglichen Absicht, rasch eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen, da der betreffende Vermögenswert mindestens teilweise unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll?
2. Falls ja, wie begründet dies der Regierungsrat, auch im Lichte der mindestens damals kantonsüberschreitenden Relevanz der Lehren aus der Angelegenheit WATRAG? Wird dadurch nicht faktisch die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beim nachfolgenden Umwidmungsgeschäft beschränkt, insbesondere wenn der Vermögenswert nicht jederzeit (möglichst gewinnbringend) realisierbar ist? Ist bei der Eishalle eine solche Realisierbarkeit gegeben?
3. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie

objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern, problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?

4. Versteht der Regierungsrat die Bodeninitiative als generelle Ermächtigung, mittels Einsatz von Mitteln des Finanzvermögens Grund und Boden in Basel sukzessive zu verstaatlichen? Falls nein, wie definiert er die Grenzen?

David Jenny

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2016)

16.5569.01

betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 135 (Dezember 2016)

16.5570.01

betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

Als Politiker ist einem nicht wohl, bei der Wahl in den Regierungsrat. Da es meistens zwei Wahlgänge gibt, kann es zu einer Verfälschung der Wahl kommen, vor allem im zweiten Wahlgang.

Im Zweiten Wahlgang standen zwei Linke, zwei Bürgerliche und ein Populist zur Auswahl. Fast hätten die beiden Linken den Sprung in die Regierung geschafft. Dann wären in der Regierung fünf rot-grüne Regierungsräte gewesen und nur zwei bürgerliche Regierungsräte. Das entspricht auf keinem Fall dem Wählerwillen.

1. Gibt es eine Möglichkeit, diese Ausgangslage zu verbessern?
2. Da es wohl auch 2020 einen zweiten Wahlgang in den Regierungsrat geben wird, kann man dann die Grossrats-Wahl (im Vergleich zu 2016) z.B. auf zwei Wochen vorziehen, damit die Wahlunterlagen für 2. Wahlgang Regierungsrat und die Eidgenössische Abstimmung von November 2020, zusammen verschickt werden können?

Eric Weber

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2016)

16.5571.01

betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepferts Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2016)

16.5572.01

betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

In der Presse wurden kürzlich die Werbebudgets der Spitäler der Region thematisiert. Das USB und das KSBL haben dazu öffentlich keine Zahlen genannt, von den angefragten Privatspitälern das Bethesda Spital auch nicht. Das Claraspital und das Merian Iselin hingegen haben Auskünfte erteilt. Sowohl das KSBL wie auch das USB spielen die Höhe ihrer Werbebudgets herunter, sie seien im Verhältnis zum Gesamtbudget „marginal“ bzw. „sehr gering“.

Relevanter als die Verhältnisse zum Umsatz bzw. zum Gesamtbudget sind die absoluten Höhen der Marketing- und Werbebudgets sowie der für Marketing und Kommunikation ausgegebenen Personalkosten. Erstens ist der zu bewerbende Raum für alle Spitäler derselbe und letztlich sind für die Gesundheitskosten der Region die absolut ausgegebenen Beträge entscheidend. Sie müssen von den Prämienszahlenden und den Steuerzahlenden am Schluss getragen werden. Zweitens ist es aber durchaus nachvollziehbar und legitim, dass in einer Wettbewerbssituation Ausgaben für Marketing und Werbung getätigt werden - natürlich auch von den öffentlichen Spitalern. Die absolute Höhe dieser Ausgaben im Werboraum kann Hinweise zur Marktsituation (Stärke der Player) oder zu möglichen Bereichen mit Überkapazitäten (Intensivierung von Marketing/Werbung) geben.

Aus diesen Gründen sind die Marketing- und Werbebudgets der Spitäler, auch und insbesondere der öffentlichen Spitäler wie dem KSBL und dem USB, von öffentlichem Interesse.

Daher frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Marketing- und Werbebudgets der Jahre 2015 und 2016 der einzelnen Listenspitäler der Akutsonatik (mit Ausnahme der Geburtshäuser) der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Anhang 330.500 zum RRB vom 25.11.2014, Ziffer 1. A.)?
2. Ist von steigenden Budgets auszugehen, das heisst, werden die einzelnen Spitäler für das kommende Jahr voraussichtlich mehr als bisher, gleich viel oder weniger ausgeben?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) ist in der Kommunikation und im Marketing der einzelnen Spitäler beschäftigt?
4. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt die Höhe der Budgets und des Personaleinsatzes? Fällt seine Beurteilung je nach Sicht als Versorger, als Eigner und als Finanzierer unterschiedlich aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2016)

16.5573.01

betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Fitnesseinrichtungen in einem entfernten Stadtteil, nämlich in 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im "Wettsteinpark" dürfte - ähnlich wie bei mietpolitischen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?
4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 139 (Dezember 2016)

betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

16.5574.01

Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rusterholtz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2016)

betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

16.5575.01

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektro-Fahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Diese Gesetz bezweckt:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.

In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 - a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 - b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 - c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 - a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 - b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 - c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 - a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 - b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 - c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 - d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 141 (Januar 2017)

16.5577.01

betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 142 (Januar 2017)

16.5581.01

betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

Interpellation Nr. 143 (Januar 2017)

16.5584.01

betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum

Gültig für das Steuerjahr 2016 hat die Finanzverwaltung zu Beginn dieses Jahres neue Berechnungsgrundlagen für den Eigenmietwert angekündigt mit dem Ziel, die Eigenmiete den erhöhten Liegenschaftswerten anzupassen. Als Reaktion darauf sind im Grossen Rat verschiedene Motionen zur Berechnungsgrundlage vom Eigenmietwert eingereicht worden und teilweise nun definitiv vom Parlament zur Umsetzung überwiesen worden.

Ungeachtet der bereits anfangs Sommer (11.5.2016) eingereichten Motionen hat das Finanzdepartement die ersten Quartiere mit der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken beschert. Ungeachtet aber auch der in

der Novembersitzung definitiven Überweisung der Motion Strahm wurde im Anschluss daran ein weiteres Quartier „bedient“.

Nachdem das Parlament nun definitiv neue Berechnungsgrundlagen als Basis für die Bestimmung des Eigenmietwertes angeordnet hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wurde mit der Neubewertung nicht die Parlamentsentscheide betreffend dieser Motionen abgewartet?
2. Werden die bereits zugestellten Bewertungen sistiert oder annulliert?
3. Werden bis zur Umsetzung der Motionen die bisherigen Berechnungsgrundlagen Anwendung finden? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird veranlagt?
4. Bis wann (Steuerjahr) ist mit der Erfüllung und praktischen Umsetzung der in den Motionen verlangten Berechnungsvorgaben zu rechnen?

Thomas Strahm

Interpellation Nr. 144 (Januar 2017)
betreffend Reka-Checks und BVB

16.5587.01

Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio./Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio./Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin- (Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepaxis der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?
- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 145 (Januar 2017)
betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

16.5600.01

"Die Art und Anzahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen der Basler Innenstadt sollen in sogenannten Speziellen Nutzungsplänen (sNuP) verbindlich und transparenter als bisher geregelt werden." Schrieb das BVD am 07. Dezember 2015 auf seiner Homepage anlässlich der öffentlichen Auflage der sNuP für Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz. Seit dieser Ankündigung vor einem Jahr ist mit Ausnahme einer

Dialogveranstaltung zu Kaserne, Claramatte und Claraplatz nichts mehr passiert und es wurde wieder still rund um die Speziellen Nutzungspläne. Diese Situation ist für Veranstalter, Anwohner/innen und weitere Interessengruppen denkbar ungünstig, da keine Planungssicherheit besteht und die derzeitige Rechtslage unklar ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wann werden die Speziellen Nutzungspläne verabschiedet und sind, wie angekündigt, Anhörungsverfahren geplant?
2. Im Dezember 2015/Januar 2016 fand eine erste Vernehmlassungsrunde zu Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz statt. Wo steht die Bearbeitung dieser Vernehmlassungsrunde zurzeit, resp. was ist seither mit den Ergebnissen geschehen?
3. Sind auch Spezielle Nutzungspläne für Plätze und Orte ausserhalb des Stadtzentrums geplant?
4. Wie wird zukünftig mit Veranstaltungen auf Plätzen und an Orten verfahren, für die keine sNuP geplant sind?
5. Gibt es eine Gesamtübersicht, wann für welche öffentlichen Plätze und Orte Spezielle Nutzungspläne verabschiedet werden sollen? Und wenn ja, kann diese im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung publiziert werden?
6. Sind weitere Dialogveranstaltungen mit Anwohner/innen und Veranstalter/innen geplant?
7. Wie sieht die rechtliche Situation in der momentanen Übergangsphase aus? Worauf stützen sich die Belegungsregeln für die Eventplätze ab?

Die Interpellantin bedankt sich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Dezember 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aussenbereich der Kindergärten

16.5580.01

Die Kinderzahl in Basel hat erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen. Das bringt mit sich, dass nicht nur mehr Schulraum gebaut werden muss, sondern auch zahlreiche neue Kindergärten eröffnet werden mussten und der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Da relativ schnell in verschiedenen Quartieren Lösungen gefunden werden mussten, haben nicht alle Kindergärten optimale Bedingungen. Insbesondere die Aussenräume, die Gärten, welche zweifelsohne zu Kindergärten gehören, sind oft mangelhaft. Manche Kindergärten verfügen über einen sehr kleinen Aussenraum, manche über mangelhafte, wenig brauchbare Bodenbelege (nur Teer oder Platten, sumpfige Grünflächen, rutschige Belege) und mangelhafte Ausstattungen mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten. Manche Gärten werden zudem regelmässig nachts mit Müll und Hundekot verunreinigt. Genügend Aussenraumlflächen mit geeigneter Einrichtung sind sowohl für Entwicklung und Gesundheit der Kinder, das Bewegungsbedürfnis wie auch für einen ausgeglichenen Kindergartenalltag von grosser Bedeutung. Insbesondere da die Kinder beim Eintritt in einen Kindergarten mit der Schulreform um Monate jünger sind, ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Begleitung mit oft über 20 Kindern den Weg zu einem entfernten Spielplatz zu gehen und die Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz genügend zu beaufsichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieviele Kindergärten sind in staatliche, wieviele in privaten Liegenschaften untergebracht?
2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?
3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?
4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wett gemacht wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergartenaussenräume zur Verfügung.
7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaussenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann.
8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaussenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Anita Lachenmeier-Thüring